

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1998/3/31 95/13/0125

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 31.03.1998

Index

21/03 GesmbH-Recht

32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

GmbHG §2 Abs1 Satz2;

UStG 1972 §11;

UStG 1972 §12 Abs1;

UStG 1994 §11;

UStG 1994 §12 Abs1;

Rechtssatz

Eine GmbH beginnt als Steuersubjekt nicht erst ab dem Zeitpunkt ihrer Eintragung in das Firmenbuch, sondern bereits ab dem Zeitpunkt, in dem der Gesellschaftsvertrag abgeschlossen ist und die zu gründende Gesellschaft nach außen in Erscheinung tritt (Hinweis E 4.3.1987, 84/13/0239).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1995130125.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at